

3195/J XX.GP

des Abgeordneten Thomas Barmüller  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft  
betreffend illegale Batteriehaltung von Legehennen ohne wasserrechtliche Genehmigung  
Die Gnaser Frischeiproduktionsges.mbH & CoKG und Bioren  
Düngemittelproduktionsges.mbH & CoKG betreiben in der Marktgemeinde Gnas in mehreren  
Gebäuden Legehennenbatterien mit einem Bestand von ca. 140.000 Legehennen. Für  
mindestens ein Gebäude liegt keine der tatsächlichen Nutzung entsprechende Baubewilligung  
vor.

Für die 1980 auf dem Grundstück Nr.806/20 errichtete Halle 7 liegt ein  
Baubewilligungsbescheid der Marktgemeinde Gnas vom 7.10.1980 (Zl. 3124/ 1980-Hab)  
lediglich für die Benützung zur Jungenhennenauflanz vor. Konsenswidrig wird die Halle jedoch  
zur Legehennenbatteriehaltung von ca. 30.000 Hühnern benutzt. Jegliche Nutzung der Halle  
wurde mit dem rechtskräftigen Bescheid der Gemeinde Gnas vom 16.8.1994 untersagt.  
Dennoch wurde die Halle weiterhin betrieben und darüber hinaus im Keller desselben  
Gebäudes im Jahr 1987 eine Kottrocknungsanlage eingerichtet, für die ebenfalls keine  
Benützungsbewilligung vorliegt.

Von Seiten der Anrainer gibt es seit Jahren infolge der von der Kottrocknungsanlage  
ausgehenden Emissionen Klagen über Geruchsbelästigungen und eine vermutete  
Gesundheitsgefährdung, die auch durch Gutachten des Landeshygienikers für die Steiermark  
vom Mai 1996 (GZ: 3124) und erneut vom 13.8.1997 (GZ.: 03 -12 Ga 98-97/214) bestätigt  
werden.

Darüber hinaus sind auch keine wasserrechtlichen Genehmigungen erteilt worden.  
Zudem soll das Betriebsgelände im Hochwasserabflußgebiet der Marktgemeinde Gnas liegen  
und die Abwasserentsorgung völlig ungenügend sein, wodurch eine Gefährdung des  
Grundwassers aber auch eines nahen Oberflächengewässers naheliegend ist. So stellt das Amt  
der Steiermärkischen Landesregierung Rechtsabteilung 3 am 09.03.1995 (GZ.: 3-33 Bi 32-95)  
in einem wasserrechtlichen Verfahren fest, daß auf Grund der Inhaltsstoffe in den Kondensaten  
eine Ableitung oder eine Einleitung dieser in ein Gewässer oder eine Kläranlage  
bewilligungspflichtig ist.

Trotz rechtskräftiger Bescheide der Gemeinde Gnas vom 16.8.1994 (AZ.: 3124/1994) und der  
BH Feldbach vom 13.11.1995 (GZ.: 4.1 - 60/ 50 - 1995) ist es zu keiner Räumung der  
betreffenden Anlagen gekommen. Die Behörde ist bis heute säumig, ihre rechtskräftigen  
Bescheide zu vollziehen. Die bereits angekündigte Zwangsmaßnahme der Ersatzvornahme zur  
Ausstellung der Hühner und Beseitigung des Kots von seiten der Behörde scheiterte laut  
Vertreter der BH Feldbach an fehlenden finanziellen Mitteln. Daraufhin hat sich der  
Tierschutzverein „VIER PFOTEN“ Anfang Oktober 1997 erboten, die dafür anfallenden  
Kosten in der Höhe von 600.000,- ÖS zu übernehmen. Dieses Angebot wurde jedoch von der  
BH Feldbach zurückgewiesen. Angesichts dieser Situation wird der rechtswidrige Zustand  
wohl noch länger andauern, weshalb die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister  
für Land- und Forstwirtschaft folgende schriftliche

**Anfrage**

richten:

- 1 . Wie ist zu erklären, daß eine landwirtschaftlich genutzte Anlage, die zu Beginn als gewerblich eingestuft wurde, jahrelang eine Gefährdung der Wasserressourcen verursachen kann, ohne daß Wasserrechtsbehörden aktiv werden?
  2. Wann ist dieser Fall zum erstenmal, wann zuletzt vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft oder einer ihm nachgeordneten Behörde bearbeitet worden?
  3. Welches Ergebnis brachten die Bearbeitungen des Falles durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft?
  4. Wie verträgt sich der gegenständliche Sachverhalt mit der Darstellung der Landwirtschaft als Hüterin einer nachhaltigen Nutzung und Entwicklung natürlicher Ressourcen?
  5. Wie läßt sich der gegenständliche Fall mit den ökologischen Leitlinien des NUP - die laut Regierungsübereinkommen und Beschuß der Bundesregierung vom Juli 1996 umzusetzen seien - vereinbaren?
  6. Erhält der obengenannte Betrieb landwirtschaftliche Förderungen?
- 6a. Wenn ja, welcher Art sind diese?
  - 6.b. Wenn ja, warum hat dieser Betrieb Förderungen erhalten, obwohl Genehmigungen nicht vorlagen?
  - 6.c. Ist es Bestandteil der Förderungspolitik des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft Anlagen dieser Art zu fördern, obwohl das Bundesministerium für Land-Forstwirtschaft postuliert, eine gezielte Förderungspolitik für artgerechte Tierhaltung zu betreiben?
  - 6d. Ist es Bestandteil der Förderungspolitik des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Anlagen dieser Art zu fördern, obwohl die Entschließung des Nationalrats vom 16.04.1996 eine Ächtung der Massenkäfighaltung von Hühnern bedeutet, die der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft auch auf EU-Ebene voranzutreiben soll?